



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 05. Oktober 2017**

Nr. 62 / 2017

**TOP III / 4 TOP III / 3 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Eichgasse/Alte Schule" der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Laufen**
-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
-Vorstellung von ersten städtebaulichen Entwürfen durch den Stadtplaner

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinde- und Ortschaftsrat hat im Zuge der Verlagerung zum Neubau der Altenberghalle beschlossen, dass das gesamte Areal der ehemaligen Schule in der Eichgasse auf dem Grundstück Flst. Nr. L 1797/3 einschließlich evtl. dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück Flst. Nr. L 2698 als Wohngebiet entwickelt werden soll ist.

In der Sitzung werden durch den Planer verschiedene Varianten zur Überbauung des Gebietes vorgestellt. Im weiteren Verfahren dient das vom Gremium favorisierte städtebauliche Konzept dann als Grundlage für den Bebauungsplan.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinde- und Ortschaftsrat vor, dass zunächst ein förmlicher Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den maßgebenden Bereich gefasst wird. Nach Festlegung des favorisierten städtebaulichen Konzeptes wird dann vorgeschlagen, in das förmliche Bebauungsplanverfahren einzusteigen.

Seitens der Verwaltung hält man es für möglich, dass noch in diesem Jahr in das förmliche Bebauungsplanverfahren eingestiegen werden kann um dann auch eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sulzburg den 26. Sep. 2017

*gez. Dirk Blens
Bürgermeister*